



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez1	OB Thomas Westphal	16.11.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Krause	28304	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	02.12.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	16.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Stadtsparkasse Dortmund - Zusammenschluss mit der Stadtsparkasse Schwerte

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt:

1. Der Aufnahme des Vermögens der Stadtsparkasse Schwerte im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch die Stadtsparkasse Dortmund mit Wirkung vom 01.01.2022 wird zugestimmt.
2. Der Gründung des Zweckverbandes „Sparkassenzweckverband der Städte Dortmund und Schwerte“ zum 01.04.2022 gemeinsam mit der Stadt Schwerte wird zugestimmt.
3. Der Übertragung der Trägerschaft für die Stadtsparkasse Dortmund auf den zu gründenden „Sparkassenzweckverband der Städte Dortmund und Schwerte“ zum 01.06.2022 wird zugestimmt.
4. Dem aus Anlass der Vereinigung der Stadtsparkasse Dortmund mit der Stadtsparkasse Schwerte nach § 27 Abs. 3 SpkG NRW zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) zwischen der Stadt Dortmund und der Stadt Schwerte sowie der dieser Vereinbarung beigefügten Satzung für den Zweckverband (Anlage 2) wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen und ermächtigt, noch notwendigen Änderungen des Vertragsinhaltes, die nicht wesentlicher Natur sind, zuzustimmen.
5. Der aufgrund der Sparkassenvereinigung erforderlichen Änderung der Satzung der Stadtsparkasse Dortmund wird zugestimmt. Die Satzung erhält mit Wirkung ab 01.06.2022 die aus der Anlage 3 ersichtliche Fassung.
6. Die in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter der Stadt Dortmund werden angewiesen, bei der Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstehers, des Verwaltungsrates der Sparkasse und des vorsitzenden Mitglieds und seiner Stellvertreter, so zu stimmen, wie es im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart ist.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Klimarelevanz

Keine.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Norbert Dahmen
Stadtrat

Begründung

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der aktuellen und künftigen Herausforderungen wie z. B. der anhaltenden Niedrigzinsphase, des weiter zunehmenden Wettbewerbsdrucks im Firmen- und Privatkundengeschäft sowie der steigenden regulatorischen Anforderungen und der Digitalisierung haben die Stadtsparkassen Dortmund und Schwerte sowie Vertreter ihrer Träger Gespräche aufgenommen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Zusammenschluss der beiden Institute sinnvoll sein könnte. Die Gespräche wurden inhaltlich und organisatorisch durch die Unternehmensberatung zeb.rolfes.schierenbeck.associates GmbH (zeb) begleitet.

Nach den Regelungen des Sparkassengesetzes (§ 27 Abs. 1 S. 1 SpkG NRW) können benachbarte Sparkassen und Sparkassen innerhalb eines Kreisgebietes durch Beschluss der Vertretung ihrer Träger (§ 41 Abs. 1 Satz 2 lit. 1 GO NRW i. V. m. § 27 SpkG NRW) nach Anhörung der Verwaltungsräte und des für die beteiligten Sparkassen jeweils zuständigen Sparkassen- und Giroverbandes vereinigt werden. Nach § 27 Abs. 2 SpkG NRW ist eine Vereinigung bei wirtschaftlichen und nahen räumlichen Verbindungen auch über das Kreisgebiet hinaus möglich. Die Vereinigung kann durch Neugründung oder durch Aufnahme von einer bestehenden oder neu zu errichtenden Sparkasse erfolgen.

Die Stadtsparkassen Dortmund und Schwerte sind benachbart. Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Dortmund empfiehlt mit Beschlussfassung vom 11.11.2021, die Stadtsparkasse Dortmund mit der Stadtsparkasse Schwerte zum 01.06.2022 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 zu vereinigen.

Der Empfehlung des Sparkassenverwaltungsrates liegen die Fusions-Eckpunkte, die von einer Verhandlungskommission, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse Dortmund und des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse Schwerte erarbeitet wurden, zugrunde.

Grundlage für die Sparkassenvereinigung im Wege der Aufnahme der Stadtsparkasse Schwerte durch die Stadtsparkasse Dortmund (§ 27 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW) soll der als

Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag sein. Die von den Verwaltungsräten gebilligten Eckpunkte sind in das Fusionsvertragswerk aufgenommen.

Der für beide Sparkassen zuständige Sparkassenverband Westfalen-Lippe begrüßt mit Schreiben vom 09. 11.2021 die Vereinigung beider Sparkassen und erklärt, dass aus seiner Sicht einer Fusion nichts entgegensteht.

2. Kurz-Vergleich der Stadtparkasse Dortmund mit der Stadtparkasse Schwerte

Das Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Dortmund ist das Stadtgebiet Dortmund und grenzt unmittelbar an das Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Schwerte an.

Ein Daten-Kurzüberblick zum 31. Dezember 2020 veranschaulicht die Größenverhältnisse:

	Stadtparkasse Dortmund	Stadtparkasse Schwerte
Durchschnittliche Bilanzsumme	10.272 Mio. EUR	798 Mio. EUR
Kundengeschäftsvolumen	15.776 Mio. EUR	1.290 Mio. EUR
Anzahl Kunden	ca. 330.000	ca.30.000
Anzahl Beschäftigte	1.362	145
Anzahl Filialen	23	1
Vorstand	VV: Dirk Schaufelberger VM: Jörg Busatta, Peter Orth	VV: Ulrich Bartscher VM: Brigitte Mittrop
Träger	Stadt Dortmund	Stadt Schwerte
Vorsitzender VR	Thomas Westphal	Marco Kordt

3. Vorteile einer Vereinigung der Stadtparkasse Dortmund mit der Stadtparkasse Schwerte für die Stadtparkasse Dortmund und ihren Träger

Eine Vereinigung der Stadtparkasse Dortmund mit der Stadtparkasse Schwerte bietet sowohl der Stadtparkasse Dortmund als auch der Stadtparkasse Schwerte Vorteile. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen für Sparkassen ist eine Fusion aus strategischer Sicht sinnvoll. So kann die betriebswirtschaftliche Basis durch die Realisierung von Synergiepotenzialen mittelfristig verbessert werden. Damit trägt die Fusion zur betriebswirtschaftlichen Stabilität einer regionalen Sparkasse bei.

Für beide Sparkassen bedeutet die Fusion die Chance, sich in einem größeren Haus und größeren Markt gemeinsam neue Wachstumschancen zu erschließen. Eine dauerhafte und qualitativ hochwertige Betreuung der Privat- und Geschäftskunden in der Region eröffnet Möglichkeiten zur Steigerung der Erträge. Die Sparkasse möchte sich weiterhin als Qualitätsführer in der Region etablieren und bestehende Kundenverbindungen sichern bzw. ausbauen sowie neue Kunden gewinnen. Die Fusionssparkasse sichert die gute Ausgangsposition und Perspektive als starker Partner. Das oberste Ziel ist, die

Eigenkapitalbasis des Fusionsinstituts zu stärken, um die regulatorischen Anforderungen auch in der Zukunft zu erfüllen.

Die Mitarbeiter der Fusionssparkasse stellen auch in der Zukunft die entscheidende Ressource dar. Durch eine Fusion würde ein großer und wirtschaftlich stabiler Arbeitgeber entstehen, der Arbeitsplätze sichert, flexiblere Einsatzmöglichkeiten schafft und neue Karriereperspektiven bietet. Durch die Fusion entstehen für die Mitarbeiter Perspektiven zur Übernahme neuer Aufgaben und Verantwortlichkeiten (z. B. Projektarbeit, Etablierung Spezialisten).

In der betrieblichen Organisation würde ein höheres Kundenvolumen eine weitere Effizienzsteigerung ermöglichen.

Bei Marketing-/Werbemaßnahmen würden Abstimmungsbedarf und/oder Streuverluste reduziert. Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich des Sparkassenregionalprinzips würden entfallen.

Aus der Vereinigung mit der Stadtparkasse Schwerte erwartet die Stadtparkasse Dortmund mittelfristig einen adäquaten Ergebnisbeitrag für das Gesamtinstitut, der oberhalb der aggregierten Einzelplanungen der beiden Häuser liegt.

4. Sorgfaltsprüfung Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sparkassen

Durch den Vorstand der beiden Sparkassen und ausgewählte Spezialisten der beiden Sparkassen wurde die Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) in beiden Sparkassen auf Basis der Prüfungsberichte zum Stichtag 31.12.2020 gegenseitig durchgeführt. Des Weiteren lagen Vergleiche der Risikokennzahlen beider Sparkassen aus der betriebswirtschaftlichen Analyse des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe vor. Insbesondere untersucht wurden potenzielle Risiken im jeweiligen Kredit- und Beteiligungsportfolio sowie in den Eigenanlagen der beiden Sparkassen. Die gegenseitige Prüfung zeigte keine wesentlichen Auffälligkeiten auf. Die gemeinsame Sparkasse erfüllt nach heutigem Kenntnisstand und mit Planung bis 2024 die verschärften Kapitalanforderungen für Kreditinstitute und weist eine ausreichende Risikotragfähigkeit auf.

5. Ablauf des Zusammenschlusses der beiden Sparkassen

Zum 01.01.2022 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag gem. § 27 Abs. 3 Satz 3 SpkG) geht das Vermögen der Stadtparkasse Schwerte auf die Stadtparkasse Dortmund über.

Die Städte Dortmund und Schwerte gründen zum 01.04.2022 einen neuen „Sparkassenzweckverband der Städte Dortmund und Schwerte“. Diesem Zweckverband übertragen die Stadt Dortmund und die Stadt Schwerte zum 01.06.2022 ihre Trägerschaft für die genannten Sparkassen.

Zum 01.06.2022 werden die Stadtparkasse Dortmund und die Stadtparkasse Schwerte zur Sparkasse Dortmund vereinigt (anstandsrechtlicher Vereinigungstichtag).

6. Verhältnis der Verbandsmitglieder innerhalb des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte

Der Sparkassenzweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts kennt keine Kapitalanteile. Eine Quotenregelung wird jedoch benötigt, um in der Satzung des Sparkassenzweckverbandes festzulegen, wie Gewinnausschüttungen der Sparkasse an den Zweckverband auf die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes zu verteilen sind, wie bei einer theoretischen Auflösung der Sparkasse der Liquidationserlös auf die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes zu verteilen wäre und wie etwaige Haftungsverpflichtungen des Zweckverbands im Innenverhältnis der Verbandsmitglieder geregelt werden. Sie ist ferner Orientierungsmaßstab für die Gremienbesetzung.

Die Bemessung der Verhältnisse erfolgte unter Berücksichtigung der Vermögens-/Eigenkapitalsituation der beiden Sparkassen. Danach empfiehlt der Sparkassenverwaltungsrat für das Verhältnis der Verbandsmitglieder innerhalb des Sparkassenzweckverbandes die folgenden Quoten:

Stadt Dortmund: 94,5 %

Stadt Schwerte: 5,5 %

Der Entwurf der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte ist als Anlage 2 beigelegt.

7. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte

Die Verbandsversammlung besteht aus zwölf Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder

- Stadt Dortmund: neun Vertreter
- Stadt Schwerte: drei Vertreter.

Die Vertreter der Stadt Schwerte verfügen über jeweils eine Stimme, die Vertreter der Stadt Dortmund verfügen über jeweils 5,73 Stimmen. Das Stimmgewicht der Vertreter wurde ebenfalls unter Berücksichtigung der Vermögens-/Eigenkapitalsituation der beiden Sparkassen ermittelt. Die Stimmabgabe kann von den Vertretern der Stadt Dortmund und den Vertretern der Stadt Schwerte jeweils nur einheitlich erfolgen.

8. Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Dortmund

Der Verwaltungsrat besteht in der laufenden Kommunalwahlperiode bis 2025 aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied,
- b) elf weiteren sachkundigen Mitgliedern und
- c) sechs Dienstkräften der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat besteht ab der folgenden Kommunalwahlperiode ab 2025 aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied,
- b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und
- c) fünf Dienstkräften der Sparkasse.

Obgleich bei Sparkassenfusionen stets eine Neuwahl erforderlich ist, sollen die für die laufende Wahlperiode gewählten Mitglieder von der Verbandsversammlung für die verbleibende Wahlperiode erneut gewählt werden.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. L GO NRW i. V. m. § 27 SpkG NRW.

Anlagen:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Dortmund und der Stadt Schwerte (Entwurf)
- Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (Entwurf)
- Satzung der Sparkasse Dortmund in der Fassung ab dem 01.06.2022
- Präsentation zeb – Ergebnisse der Fusionsvorbereitung